

Kurzbericht zur Akteursstruktur der Ausschreibung für Photovoltaik-Anlagen vom Juni 2017

Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber, Benjamin Zeck (alle IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrtmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik¹ weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt.

Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten² Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer/-innen der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht gibt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der achten Ausschreibungsrunde für Photovoltaik (PV) - Anlagen vom 1. Juni 2017 wieder.

¹ Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur>.

² Unter der Rubrik „nicht bezuschlagte Gebote“ werden auch die vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossenen Gebote analysiert.

Rahmendaten zur Ausschreibung Juni 2017

Das Verfahren basiert auf dem EEG 2017 vom 13. Oktober 2016. Gegenüber den vorangegangenen Gebotsrunden wurden dadurch einige Änderungen an den Ausschreibungsbedingungen vorgenommen. Insbesondere gelten nun mehr Arten von Flächen als gebotswürdig und ebenso wurden PV-Anlagen mit mehr als 750 kW, die auf, an, in Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen errichtet werden, als zur Teilnahme an den Ausschreibungen berechtigt erklärt. Für Freiflächenanlagen muss weiterhin der Planungsstand in Form eines Aufstellungsbeschlusses, eines Offenlegungsbeschlusses oder eines beschlossenen Bebauungsplans dokumentiert werden. Erfolgreiche Gebote können rundenübergreifend zu einer gemeinsamen Förderberechtigung als Gesamtanlage zusammengeführt werden.

Die achte Ausschreibung für Photovoltaik-Anlagen war mit insgesamt 133 Geboten und einem Gebotsvolumen von 646 MW mehr als dreifach überzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden 32 Gebote mit einem Volumen von 201 MW in der achten Ausschreibungsrunde bezuschlagt (6,28 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 200 MW ausgeschrieben wurden. Keinen Zuschlag erhielten 101 Gebote mit insgesamt 445 MW angebotener Leistung. Hiervon waren 17 Gebote mit 56 MW vom Zuteilungsverfahren formell ausgeschlossen. Als anzuwendenden Preismechanismus legt das EEG 2017 dauerhaft den Gebotspreis (pay-as-bid) fest.

Highlights der Akteursauswertung zur Ausschreibung Juni 2017

Die Akteursvielfalt war bei den nicht bezuschlagten Geboten deutlich größer als bei den bezuschlagten, da dort mehr Investorentypen vertreten waren. In der achten Ausschreibungsrunde für PV wurden keine Gebote von Akteuren der beteiligungsoffenen Bürgerenergie eingereicht.

Wie in den vorherigen Ausschreibungsrunden gaben Akteure der sonstigen Nationalenergie mit Abstand die meisten Gebote ab. Mit einem Leistungsanteil von ca. 85 % (172 MW) waren Akteure dieser Kategorie unter den erfolgreichen Geboten mit Abstand am stärksten vertreten. Auch unter den nicht-bezuschlagten Geboten waren sonstige Nationalakteure mit einem Anteil von ca. 71,3 % dominierend (317 MW). Deren erfolgreiche Komplementäre sind insbesondere Privatinvestoren und kleine Projektentwickler.

Dagegen konnten regional ansässige und tätige Akteure der Kategorie sonstige Regionalenergie nur 27 MW (13,5 %) erfolgreiche Gebote verzeichnen. Diese konnten überwiegend den Privatinvestoren zugerechnet werden. Deren erfolgreiche Komplementäre sind ausschließlich Privatinvestoren.

Eingereichte Gebote von Unternehmen, die mehrheitlich in kommunalem Besitz sind und den Kategorien der kommunalen Regionalenergie (12 MW) sowie sonstigen Nationalakteuren (9 MW) zugerechnet werden, waren nicht erfolgreich.

Privatinvestoren waren der am stärksten vertretene Investorentyp (ca. 44 %). Von 207 MW eingereichtem Gebotsvolumen wurden 88 MW bezuschlagt. Am zweitstärksten waren Projektentwickler unter den erfolgreichen Geboten vertreten (ca. 41 %). Von insgesamt 83 MW bezuschlagter Leistung entfielen 62 MW auf kleine Projektentwickler. Große Projektentwickler konnten kaum erfolgreiche Gebote verzeichnen (13 MW). Entsprechend waren insgesamt kleine und kleinste Akteure unter den erfolgreichen Geboten besonders stark vertreten, wohingegen große Akteure in dieser Runde wenig erfolgreich waren.

Neben Projektentwicklern und Privatinvestoren haben fast alle definierten Investorentypen Gebote eingereicht. Davon waren jedoch neben den o.g. Bietern nur börsennotierte private EVU mit 24 MW erfolgreich.

1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie*. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer/-innen der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.³ Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

Tabelle 1: Vorhabensspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers

1	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit
2	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrigschwelligen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. Anschließend wird die Klassifikation für die nicht bezuschlagten Gebote dargestellt.

1.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

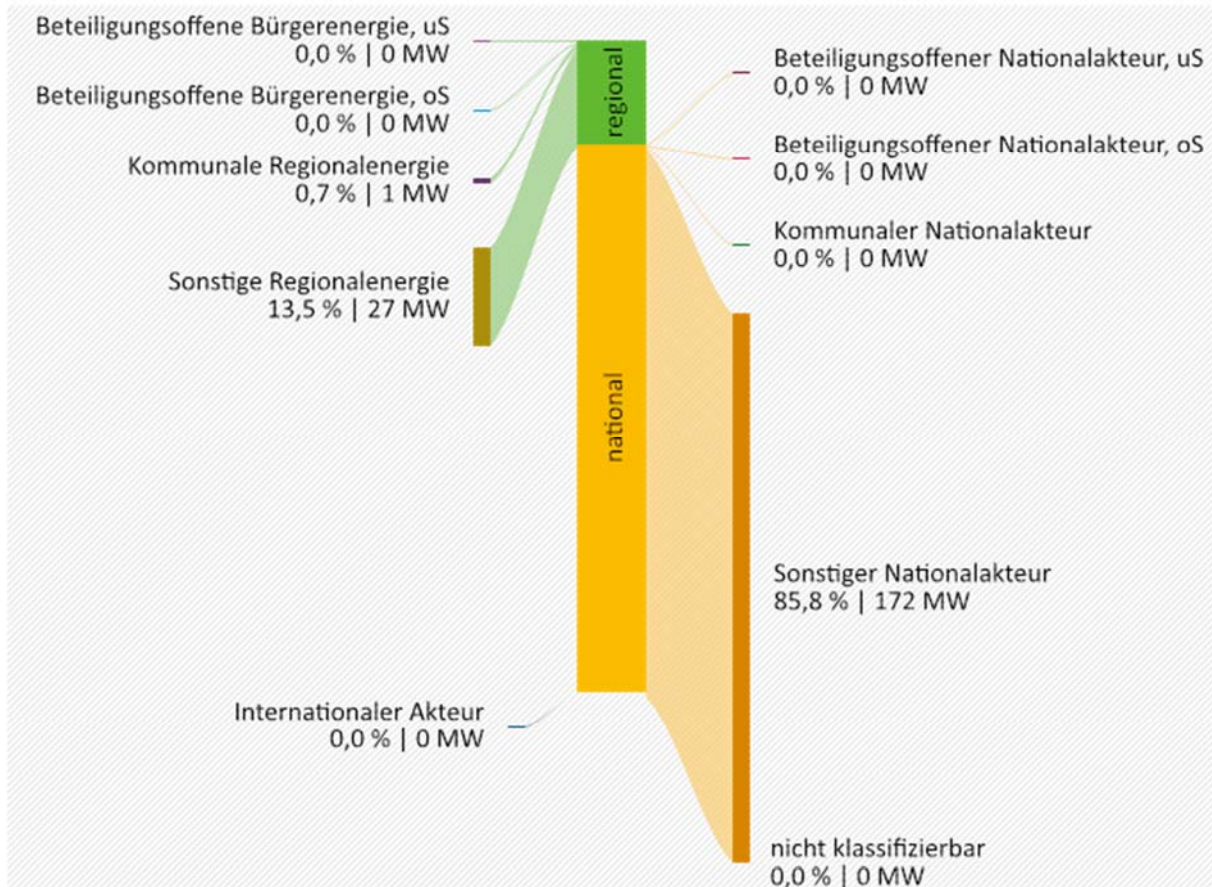
Die bezuschlagten 201 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung (Abbildung 1): *Sonstige Nationalakteure*, auf die vertieft in Abschnitt 4.2 eingegangen wird, waren mit dem größten bezuschlagten Leistungsanteil vertreten. Diese bilden Unternehmen ab, die weder in der Anlagenregion ansässig noch überwiegend tätig sind und keine Eigenkapitalbeteiligung anbieten. Ihr Anteil lag bei 85,8 % des Zuschlagvolumens (172 MW). Regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden, bilden weit abgeschlagen mit 13,5 % (27 MW) die zweitgrößte Gruppe. Sie werden im Rahmen des Vorhabens als *sonstige Regionalenergie* kategorisiert. Dieses Segment wird ebenfalls im Abschnitt 4.2 näher betrachtet. Die *beteiligungsoffene Bürgerenergie (uS und oS)* gemäß vorhabenspezifischer Definition erhielt in dieser Ausschreibungsrunde keinen Zuschlag.

³ Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“. Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-gesetz/akteursstruktur-beim-ausbau-der-erneuerbaren>

Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 17



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

Die gleiche Betrachtung wie bei den bezuschlagten lässt sich auch für die nicht bezuschlagten Gebote durchführen. Der Vergleich dieser beiden Darstellungen dient dazu, festzustellen, ob sich über mehrere bzw. alle Ausschreibungsrunden Veränderungen erkennen lassen.

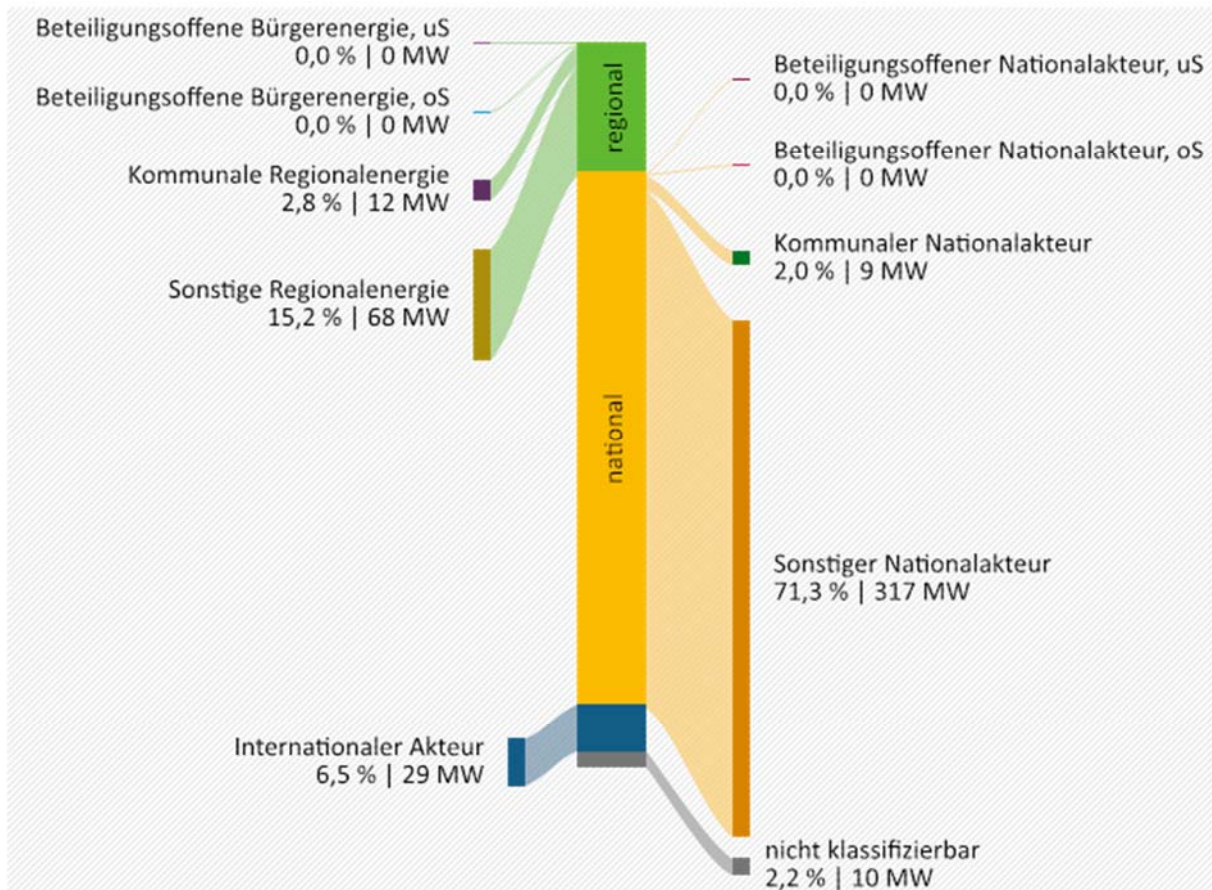
Die nicht bezuschlagte Leistung (445 MW) verteilt sich wie folgt auf die Akteurstypen (siehe Abbildung 2): Wie bei den erfolgreichen Geboten dominieren die Akteursgruppen ohne direkte oder indirekte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Hierbei stellt die Kategorie *sonstige Nationalakteure* mit einem Leistungsanteil von 71,3 % (317 MW) ebenso die größte Akteursgruppe dar, gefolgt von der *sonstigen Regionalenergie* mit einem Leistungsanteil von 15,2 % (68 MW) und den *internationalen Akteuren* mit 6,5 % (29 MW). Weitere geringe nicht bezuschlagte Gebotsmengen entfallen auf Akteure der *kommunalen Regionalenergie* mit 2,8 % (12 MW) und der *kommunalen Nationalenergie* mit 2,0 % (9 MW). In diesen beiden Kategorien sind Unternehmen klassifiziert, die sich überwiegend in kommunaler Hand befinden. Im ersten Fall sind diese Unternehmen in der Standortregion ansässig sowie dort überwiegend tätig. Im anderen Fall sind es überregional agierende Unternehmen. Im Vergleich mit Abbildung 1 fällt

auf, dass die große Mehrzahl der Gebote der Ausschreibungsrunde von *sonstigen Nationalakteuren* eingereicht wurde. Gebote aus den Kategorien der *Regionalenergie* waren zudem größtenteils nicht erfolgreich. *Kommunale Nationalakteure* und *internationale Akteure* erhielten überhaupt keinen Zuschlag, haben jedoch auch nur in sehr geringem Umfang Gebote eingereicht.

Abbildung 2: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 17



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2 Klassifizierung nach Größenklassen

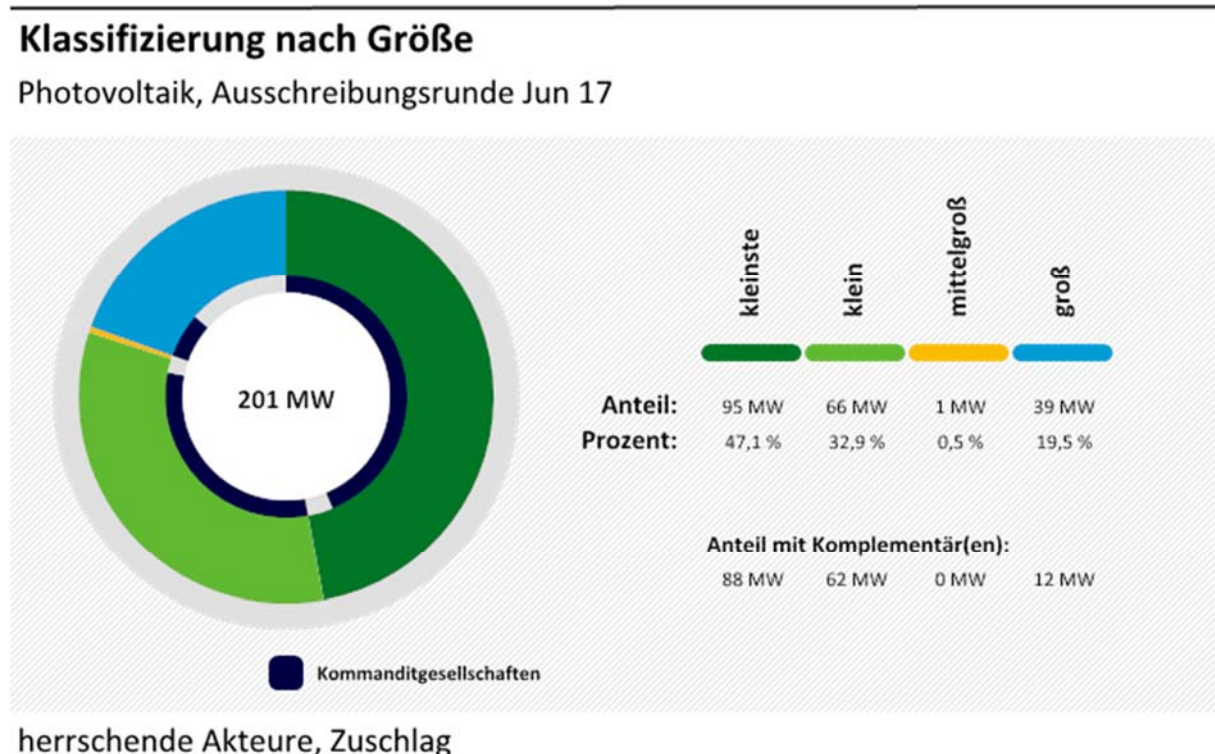
Die im Vorhaben entwickelte Methodik erlaubt es, die „Größe“ der *herrschenden Akteure* zu ermitteln. Diese werden im Folgenden verschiedenen Größenklassen zugeordnet. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürlichen Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

2.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, bezuschlagt

In Abbildung 3 wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 201 MW). Betrachtet wird damit die Größe der mittelbaren bzw. unmittelbaren Eigentümer/-innen. Im inneren Ring sind diejenigen Bietergesellschaften abgebildet, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 162 MW). Den mengenmäßig größten Anteil stellen *kleinste* Akteure mit 95 MW (47,1 %), die größtenteils einen Komplementär in der Gesellschaftsstruktur aufweisen, gefolgt von den *kleinen* Akteuren mit 66 MW (32,9 %), von denen ebenfalls der Großteil eine Komplementärgesellschaft inkorporiert hat. Bei den *großen* Akteuren (39 MW, 19,5 %) ist nur bei etwa einem Viertel ein Komplementär in der Gesellschaftsstruktur vertreten.

Abbildung 3: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

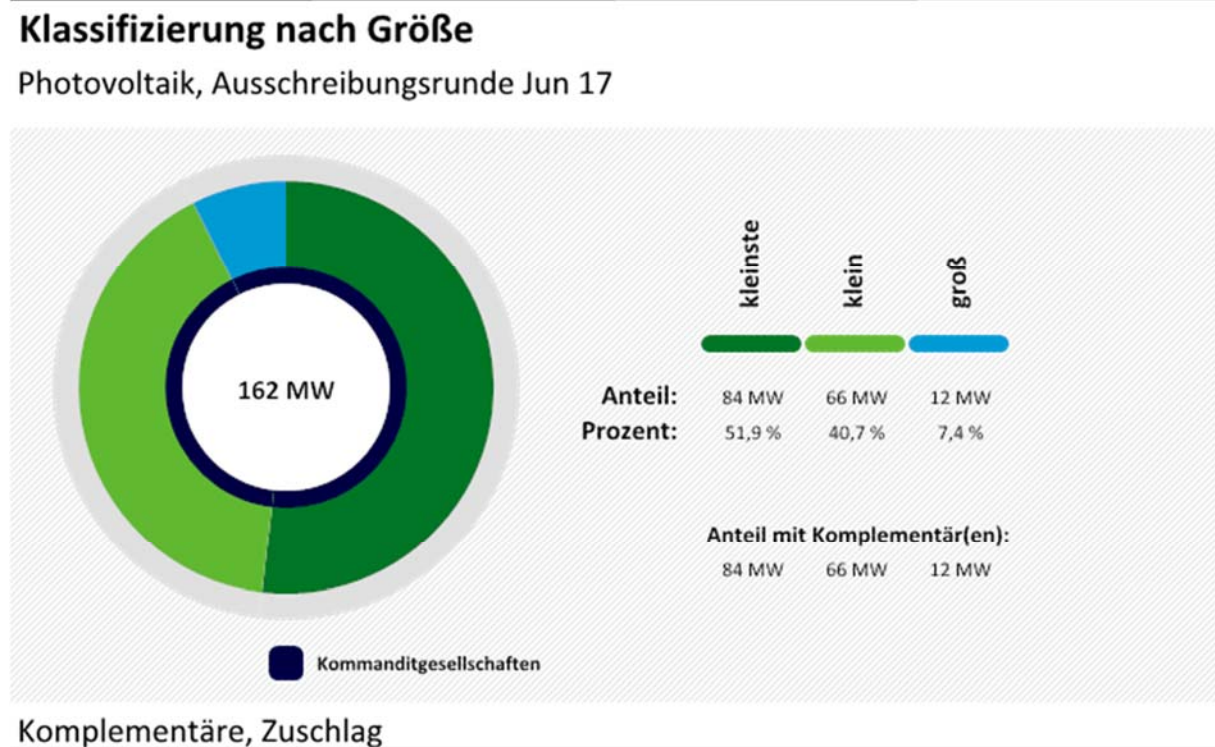


Quelle: IZES & Leuphana

2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, bezuschlagt

Insgesamt machen die *kleinsten* Komplementäre gut die Hälfte der bezuschlagten Leistung (84 MW) aus (siehe Abbildung 4). Dahinter platziert liegen mit einem Anteil von ca. 40 % die Komplementäre der Größenklasse *klein* (66 MW). Ein Leistungsvolumen von 12 MW kann den Komplementären der Größenklasse *groß* zugeordnet werden.

Abbildung 4: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

2.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

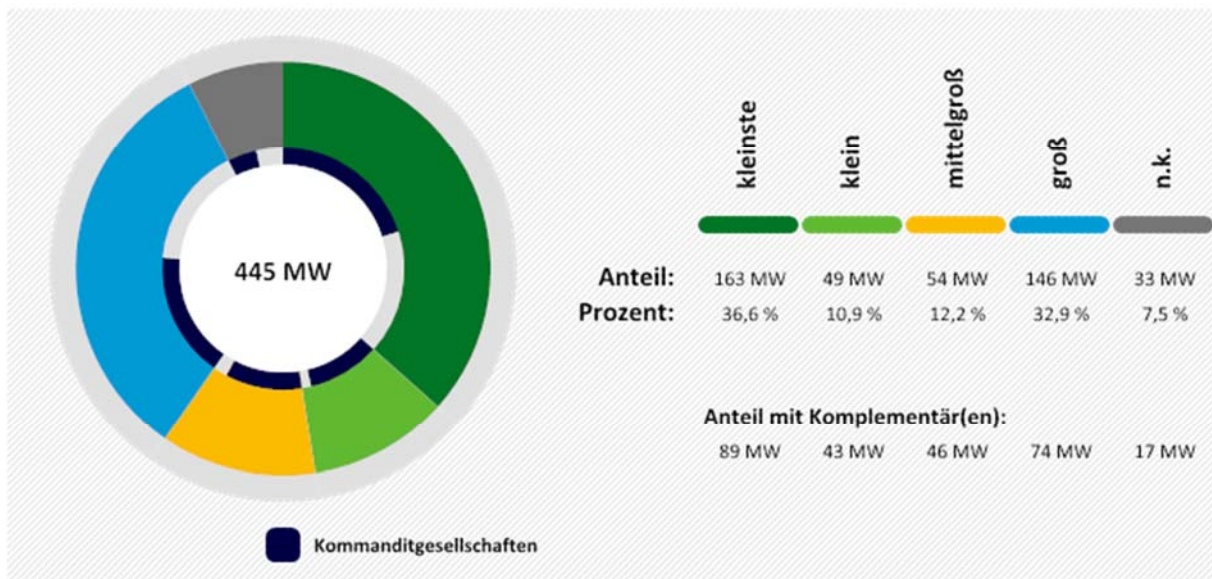
2.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 5 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach Größenklassen (445 MW) sowie im blauen inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften dargestellt. Im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften in Abbildung 3 zeigt sich bei den nicht bezuschlagten Akteuren ein deutlich größerer Anteil von *großen* Akteuren (32,9 %, 146 MW) und *mittelgroßen* Akteuren (12,2 %, 54 MW). Die *kleinsten* Akteure stellen in dieser Ausschreibungsrunde auch bei den nicht bezuschlagten Geboten den größten Anteil (36,6 %, 163 MW). Auffallend ist außerdem, dass hier im Vergleich zu Abbildung 3 ein deutlich geringerer Anteil der *kleinsten* Akteure eine Konstruktion mit Komplementär aufweist. Bei den *kleinen* und *mittelgroßen Akteuren* dagegen ist der Anteil der Komplementärkonstruktionen deutlich höher, hier weisen fast alle einen Komplementär auf.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 17



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

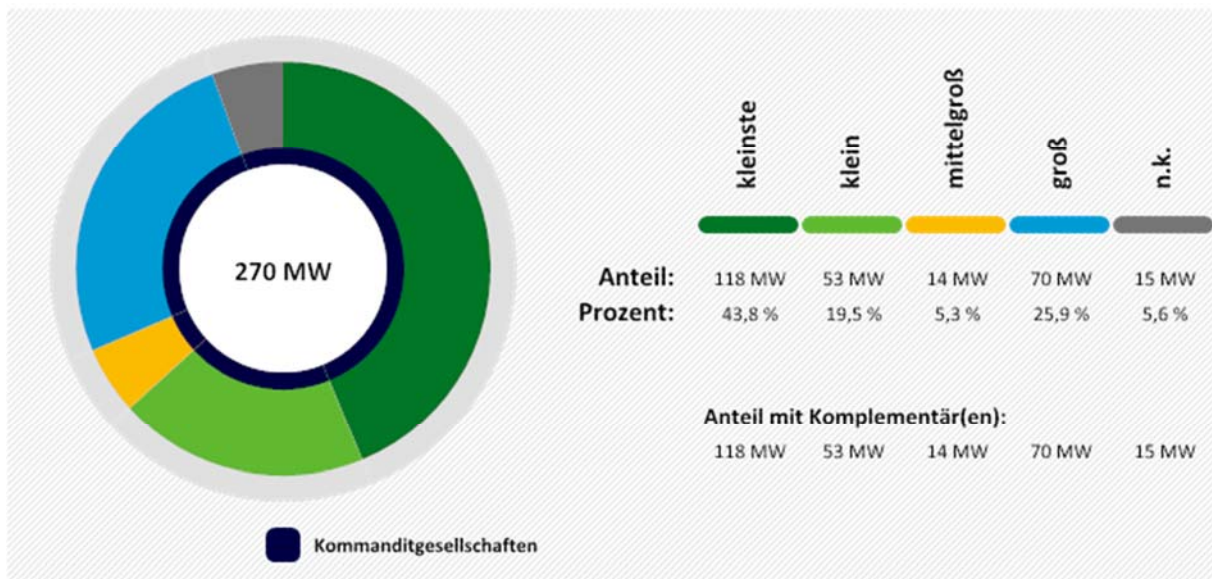
2.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 5 sind im inneren Kreis die KG-Bietergesellschaften abgebildet. Betrachtet man die Komplementäre, die im Regelfall die Geschäftsführung stellen, und klassifiziert deren Eigentümer/-innen, so ergibt sich das in Abbildung 6 dargestellte Bild: Bei der Typisierung der nicht bezuschlagten Komplementäre nach Größenklassen (270 MW) entfallen insgesamt 43,8 % auf *Kleinstakteure* (118 MW). Komplementäre, die *kleinen* Unternehmen zugeordnet werden können, machen einen Anteil von 19,5 % (53 MW) aus, während *große* Unternehmen einen Anteil von 25,9 % (70 MW) ausmachen.

Abbildung 6: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 17



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3 Klassifizierung nach Investorentyp

Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer/-innen, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in *öffentliche* und *private* und diese beiden Kategorien wiederum in *börsennotierte* und *nicht-börsennotierte*, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in *öffentliche* und *private*, *Anlagenhersteller*, hier: Photovoltaikanlagen-Hersteller, und *Sonstige*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschnitten. Eine solche Verschneidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden.

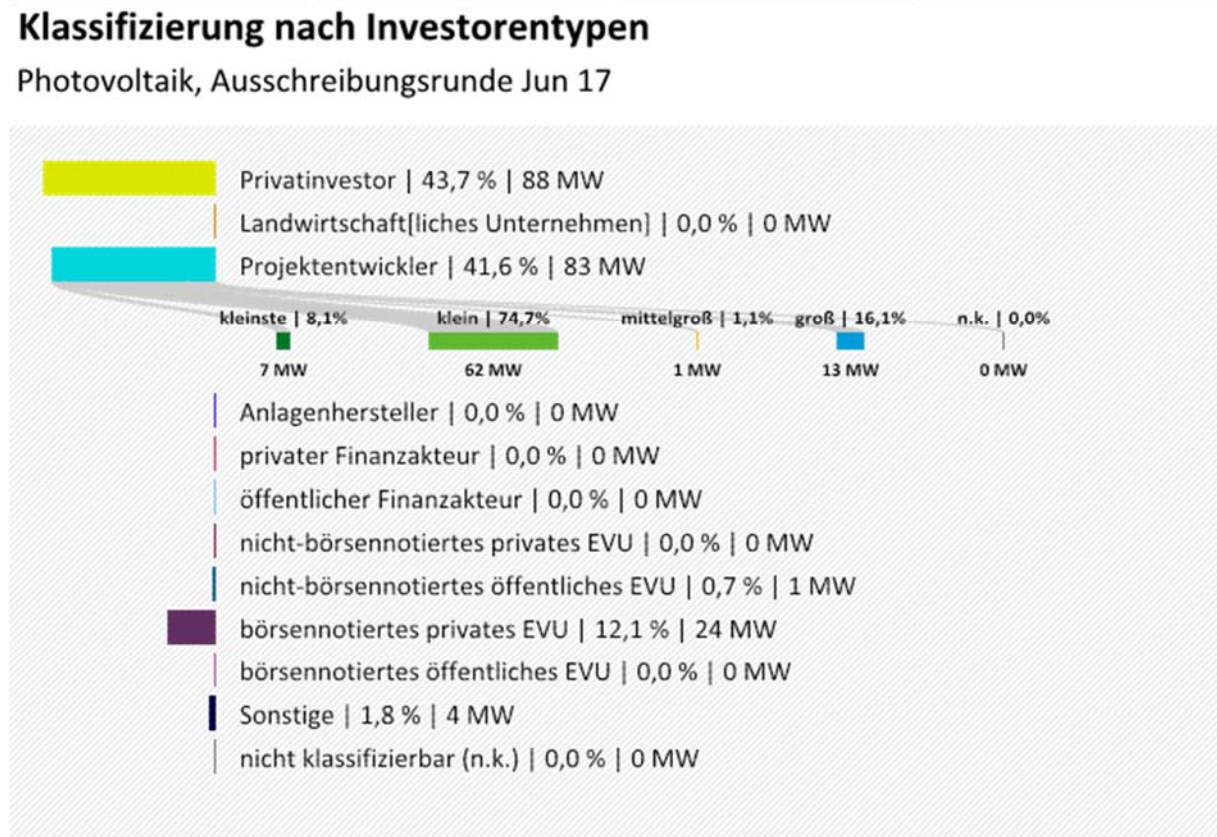
3.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, bezuschlagt

Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer/-innen der Photovoltaikanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 7): *Privatinvestoren*, d. h. natürliche Personen hatten einen Anteil von 43,7 % (88 MW). Der Anteil der *Projektentwickler* betrug in der Ausschreibungsrunde 41,6 % (83 MW), wovon 74,7 %

(62 MW) auf *kleine* Unternehmen entfallen. *Große Projektentwickler* konnte lediglich ein Leistungsvolumen von 13 MW an erfolgreichen Geboten verzeichnen. *Börsennotierte private EVU* sicherten sich Leistungsanteile von 12,1 % (24 MW).

Abbildung 7: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

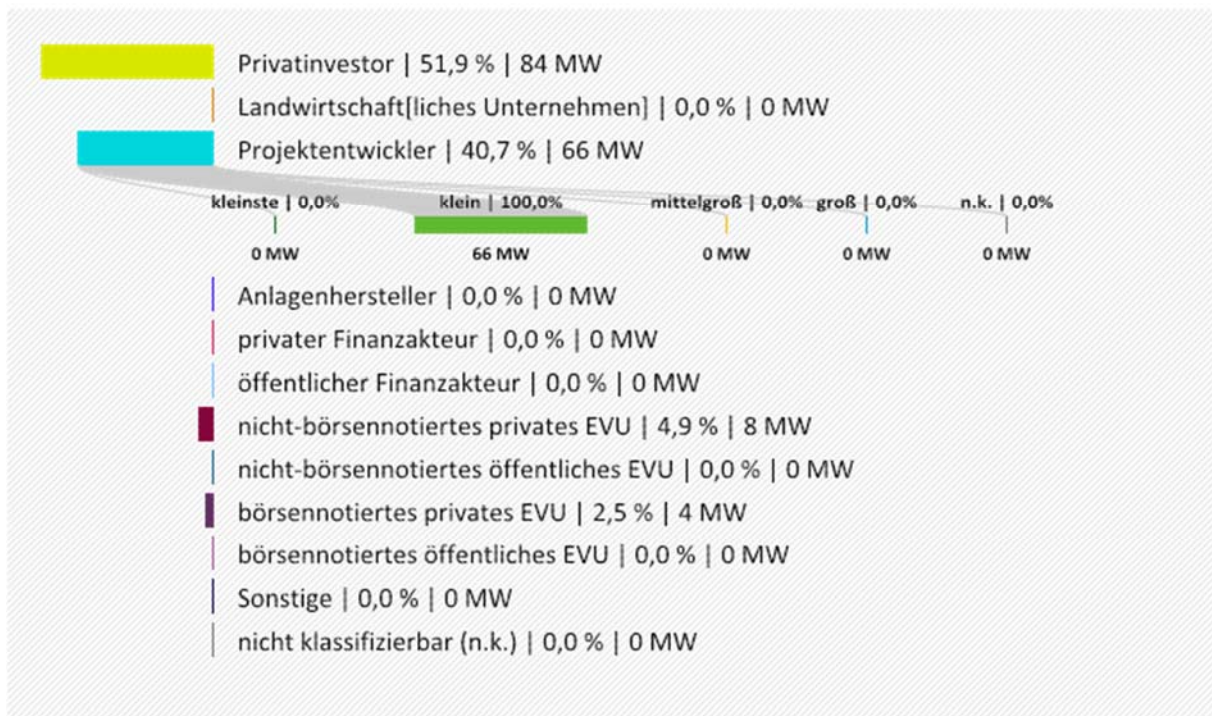
3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, bezuschlagt

Wie oben (siehe Abbildung 4) dargestellt, entfallen 162 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KGs stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer/-innen (siehe Abbildung 8) können mit denen der herrschenden Akteure (siehe Abbildung 7) verglichen werden. *Privatinvestoren* sind hier noch etwas deutlicher vertreten (51,9 %), und heben sich damit von den *Projektentwicklern* (40,7 %) ab. Die *Projektentwickler* können vollständig den *kleinen* Akteuren zugerechnet werden. Der übrige Anteil entfällt auf *börsennotierte* (2,5 %) und *nicht-börsennotierte private EVU* (4,9 %).

Abbildung 8: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 17



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

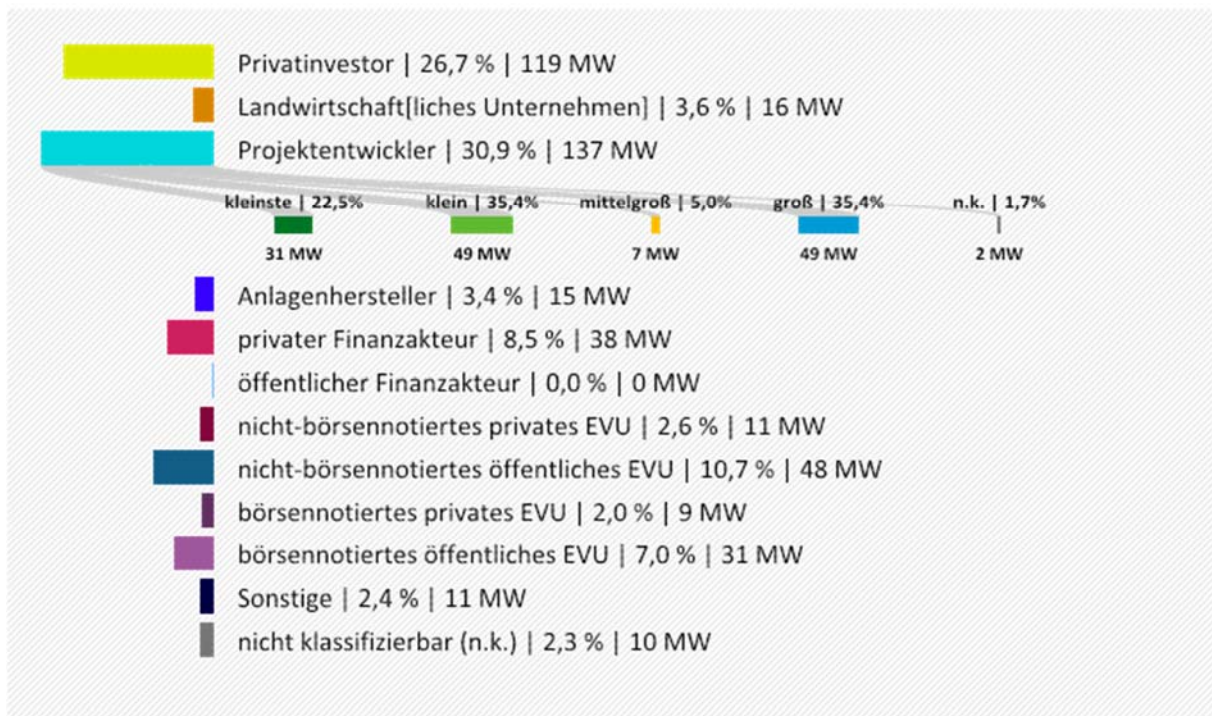
3.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure (siehe Abbildung 9) nach „Investorentyp“ zeigt, im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften, folgendes Ergebnis: Ohne Erfolg geboten haben überwiegend *Projektentwickler*; ihr Anteil fällt mit 30,9 % dabei geringer aus als wie bei den erfolgreichen Geboten (siehe Abbildung 7). Insbesondere die *kleinsten* und *großen* haben wenige Zuschläge erhalten und damit deutlich mehr Gebote abgegeben, als bezuschlagt wurden. Die *Privatinvestoren* machen etwas mehr als ein Viertel der nicht bezuschlagten Gebote aus. Der übrige Anteil verteilt sich über fast alle Akteurskategorien. Dies zeigt, dass die Akteursvielfalt bei den nicht bezuschlagten Geboten deutlich größer ausfiel als bei den bezuschlagten Geboten.

Abbildung 9: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 17



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

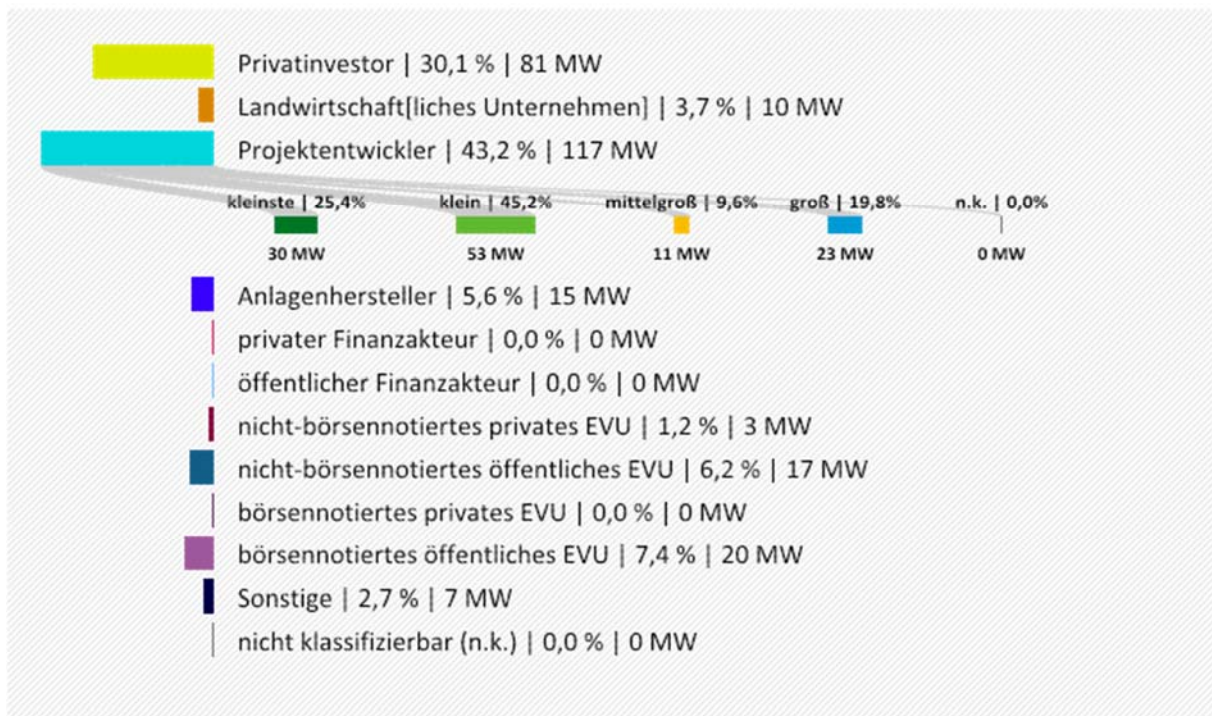
Betrachtet man wiederum die Investorentypen der Eigentümer/-innen der Komplementäre und damit der Geschäftsführungen (siehe Abbildung 10), so zeigt sich, dass unter den nicht bezuschlagten Akteuren *Projektentwickler* mit 117 MW (43,2 %) vertreten waren und *Privatinvestoren* (81 MW) mit einem Leistungsanteil von ca. 30 %. 45,2 % der Projektentwickler wurden als *klein* kategorisiert. Weitere Anteile an nicht bezuschlagten Geboten machen *börsennotierte* (7,4 %) und *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (6,2 %) sowie *Anlagenhersteller* (5,6 %) aus.

Ähnlich wie bei den herrschenden Akteuren zeigt sich im Vergleich mit Abbildung 8, dass die Akteursvielfalt bei den nicht bezuschlagten Komplementären größer ausfällt als bei den bezuschlagten Komplementären.

Abbildung 10: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 17



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

4.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, bezuschlagt

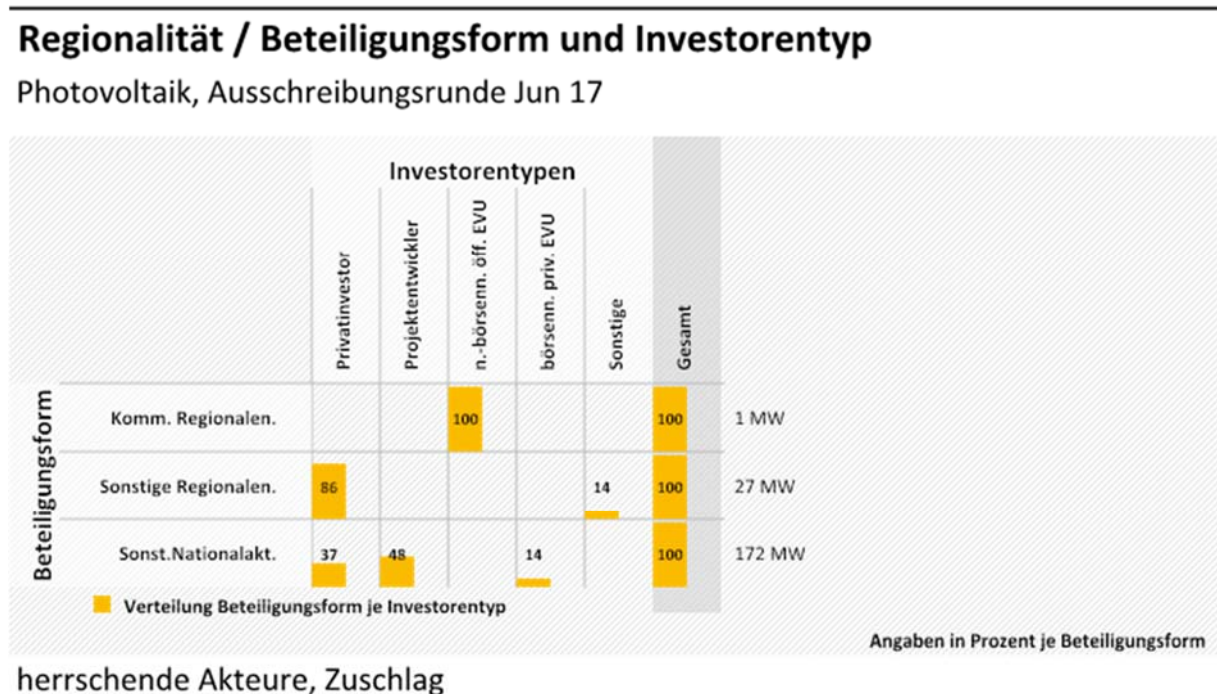
Die erstgenannte Kombination aus der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp wird in einer Kreuztabelle dargestellt. In den Zeilen wird der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit für jede Beteiligungsform nachvollziehen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und

Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe Abbildung 11). Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe Abbildung 12) vergleichen.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen größten Gruppe *sonstige Nationalakteure* (insgesamt 172 MW) setzen sich zusammen aus: 48 % *Projektentwicklern*, 37 % *Privatinvestoren* sowie 14 % *börsennotierten privaten EVU*. Die herrschenden Akteure (Eigentümer/-innen) hinter den Bietergesellschaften der zweitgrößten Gruppe *sonstige Regionalenergie* (27 MW) können zu 86 % den *Privatinvestoren* zugerechnet werden. Auf die *sonstige Regionalenergie* und *sonstigen Nationalakteure* wird im Abschnitt 4.2 näher eingegangen. Bei den *kommunalen Regionalakteuren* handelt es sich ausschließlich um *nicht-börsennotierte öffentliche EVU*.

Abbildung 12 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 11 sind die Verteilungen sehr ähnlich.

Abbildung 11: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

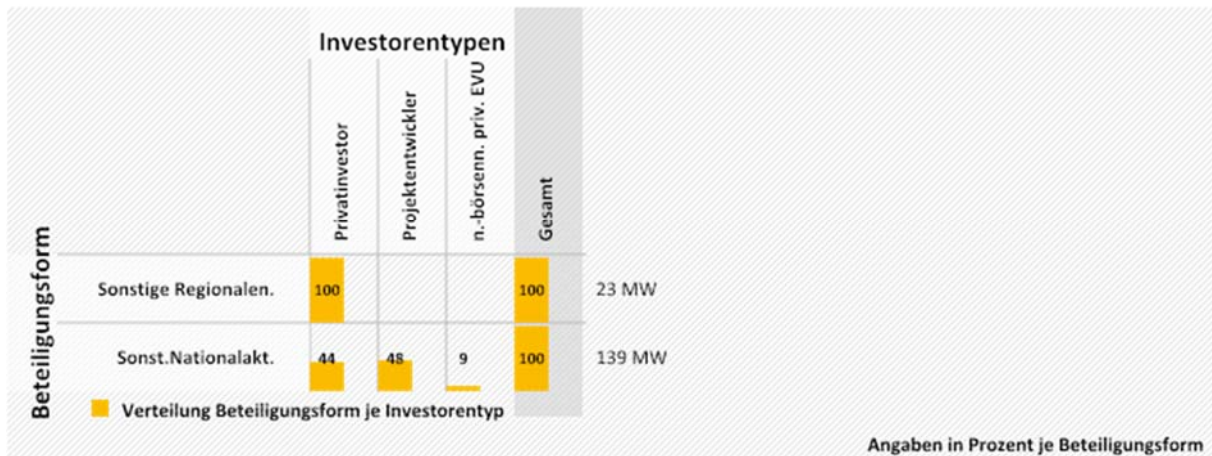


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 12: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 17



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.1.2 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

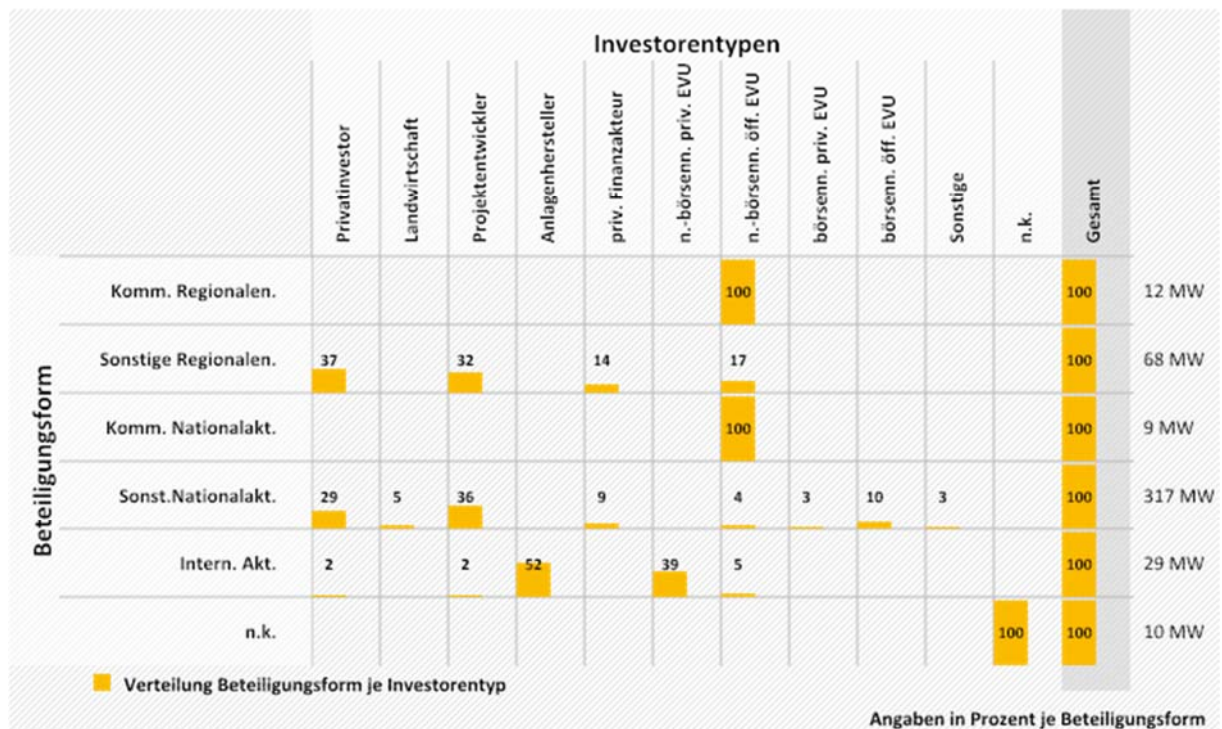
Abbildung 13 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure. In Abbildung 14 werden im Vergleich dazu die nicht bezuschlagten Komplementäre untersucht. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der größten erfolglosen Gruppe der *sonstigen Nationalenergie* (317 MW) sind zu 36 % (114 MW) den *Projektentwicklern* zuzurechnen. Der Vergleich mit Abbildung 11 zeigt, dass unter den nicht-bezuschlagten herrschenden *sonstigen Nationalakteuren* anteilig weniger *Projektentwickler* vertreten waren als bei den bezuschlagten. Die vom Leistungsvolumen zweitgrößte erfolglose Gruppe der *sonstigen Regionalenergie* (insgesamt 68 MW) stellen zu 37 % *Privatinvestoren*. Bei den *internationalen Akteuren* sind 52 % *Anlagenhersteller* und 39 % *nicht-börsennotierte private EVU*. *Kommunale Akteure* wiederum waren vollständig im Besitz von *nicht-börsennotierten öffentlichen EVU*. Bei der *sonstigen Regionalenergie* lässt sich eine merkliche Verringerung des Anteils der *Privatinvestoren* gegenüber den bezuschlagten herrschenden Akteuren beobachten.

Abbildung 13: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 17



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

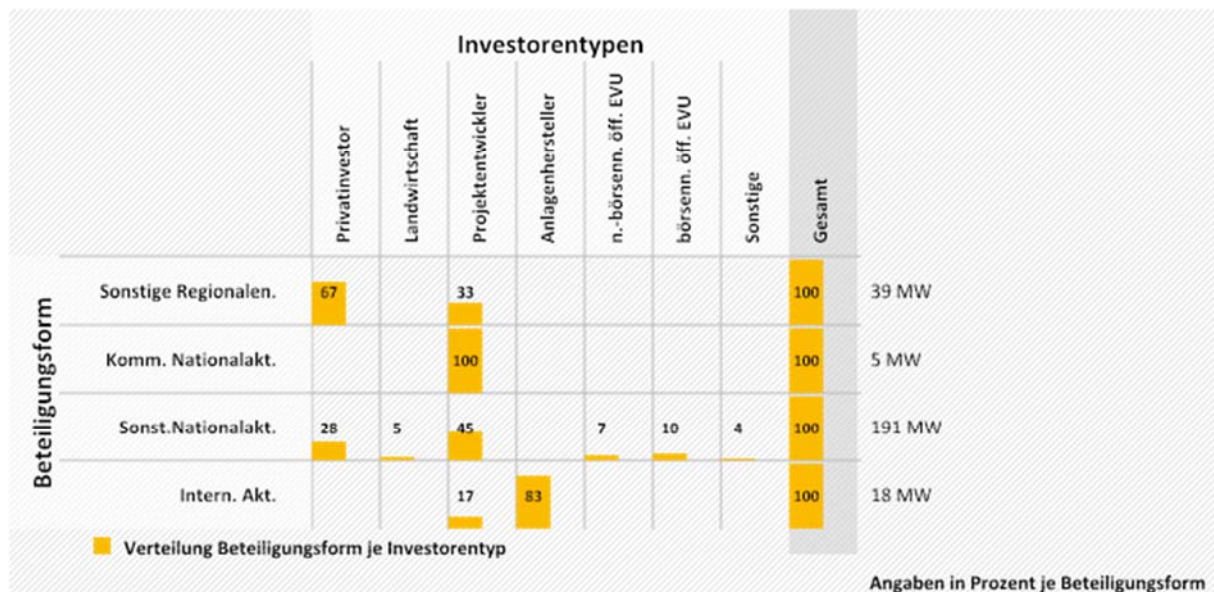
Abbildung 14 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den nicht erfolgreichen Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Bei der Betrachtung der bezuschlagten Komplementären in Abbildung 12 ist ersichtlich, dass bei den nicht bezuschlagten Komplementären neben den *Privatinvestoren* (67 %) auch *Projektentwickler* (33 %) in der *sonstigen Regionalenergie* vertreten sind. Weiterhin sind auch *internationale Akteure* mit 18 MW vertreten, von denen 83 % den *Anlagenherstellern* zuzuordnen sind.

Bei den *sonstigen Nationalakteuren* ist der Anteil der *Projektentwickler* der nicht bezuschlagten Komplementäre im Vergleich zu den bezuschlagten kaum verändert (45 %), dafür fällt der Anteil der *Privatinvestoren* mit 28 % geringer aus. Während keine *Finanzakteure* und *Anlagenhersteller* vertreten sind, verteilen sich die Anteile auf *börsennotierte* (10 %) und *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (7 %) und *landwirtschaftliche Akteure* (5 %).

Abbildung 14: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 17



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabenspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

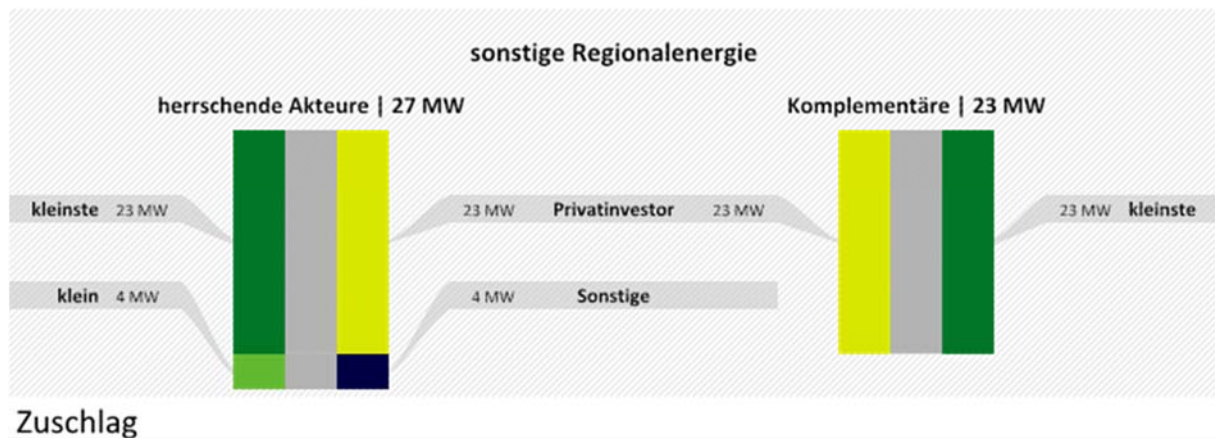
4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, bezuschlagt

Wie aus vorherigen Abbildungen hervorgeht stellen die *Privatinvestoren*, d.h. natürliche Personen, die größte Akteursgruppe in der Kategorie der *sonstigen Regionalenergie* (siehe Abbildung 15). Diese sind definitionsgemäß den Kleinstakteuren zuzuordnen. Es zeigt sich, dass hinter den Komplementären der Kommanditgesellschaften, die als *Privatinvestoren* klassifiziert wurden, in dieser Ausschreibungsrunde keine *Projektentwickler* standen. Das deutet darauf hin, dass sich in dieser Runde keine Bürgerinnen und Bürger mit Projektentwicklern in KG-Gesellschaftskonstruktionen zusammengetan haben, um an der Ausschreibung teilzunehmen.

Abbildung 15: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 17



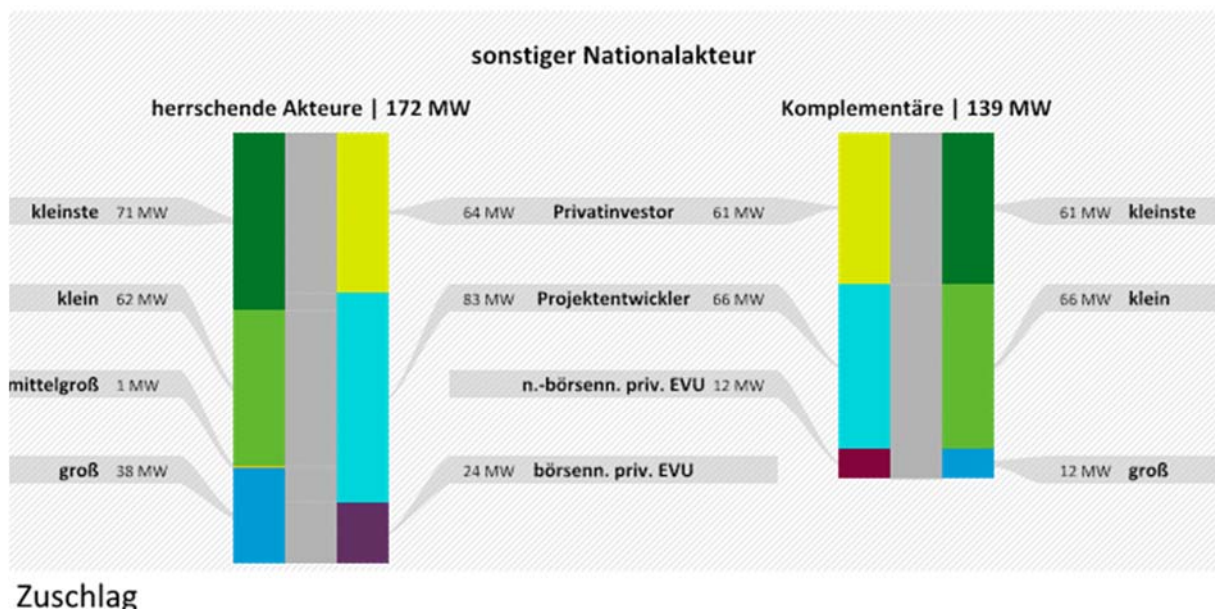
Quelle: IZES & Leuphana

Die *sonstigen Nationalakteure* (siehe Abbildung 16) setzen sich vorwiegend aus *kleinen Projektentwicklern* (62 MW), *Privatinvestoren* (64 MW) und *großen börsennotierten privaten EVU* (24 MW) zusammen.

Abbildung 16: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 17



Quelle: IZES & Leuphana

4.2.2 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

Bei den nicht bezuschlagten Bietenden (siehe Abbildung 17 und Abbildung 18) wird bereits auf den ersten Blick die größere Vielfalt der Akteure deutlich. Die *sonstige Regionalenergie* besteht

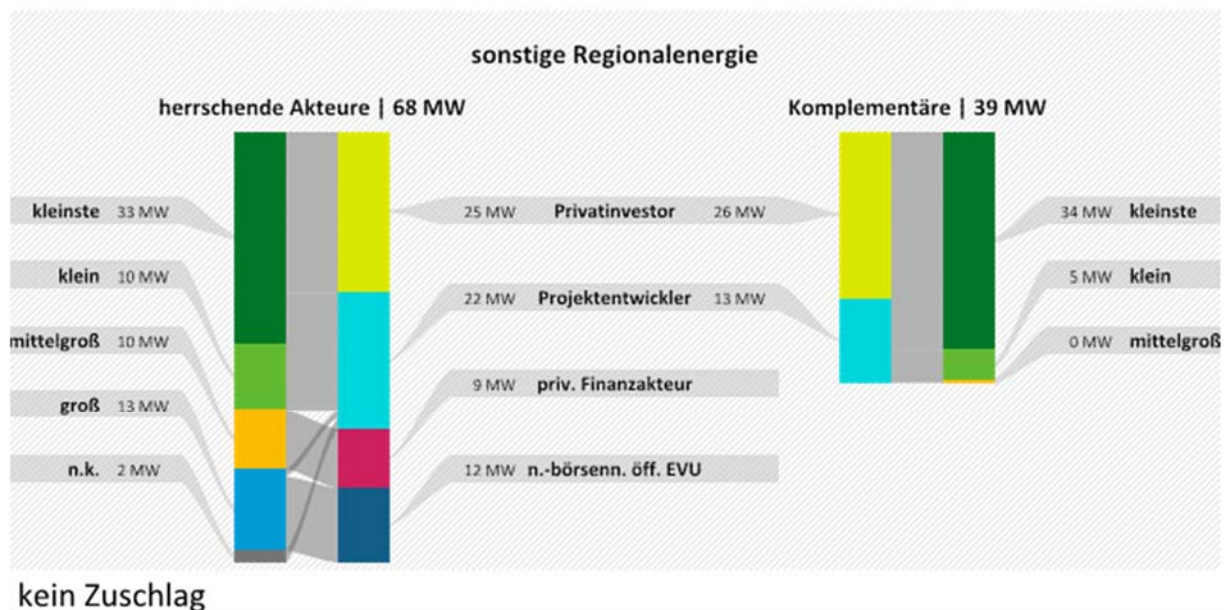
zwar auch hier mehrheitlich aus *Privatinvestoren*, es sind darüber hinaus aber auch *Projektentwickler*, *private Finanzakteure* und *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* vorhanden.

Bei den *sonstigen Nationalakteuren* stellen die *Projektentwickler* (115 MW), diese mehrheitlich *klein* und *groß*, die größte Gruppe, gefolgt von den *Privatinvestoren* (93 MW). Darüber hinaus sind jedoch fast alle anderen Akteurskategorien ebenfalls vertreten.

Abbildung 17: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 17

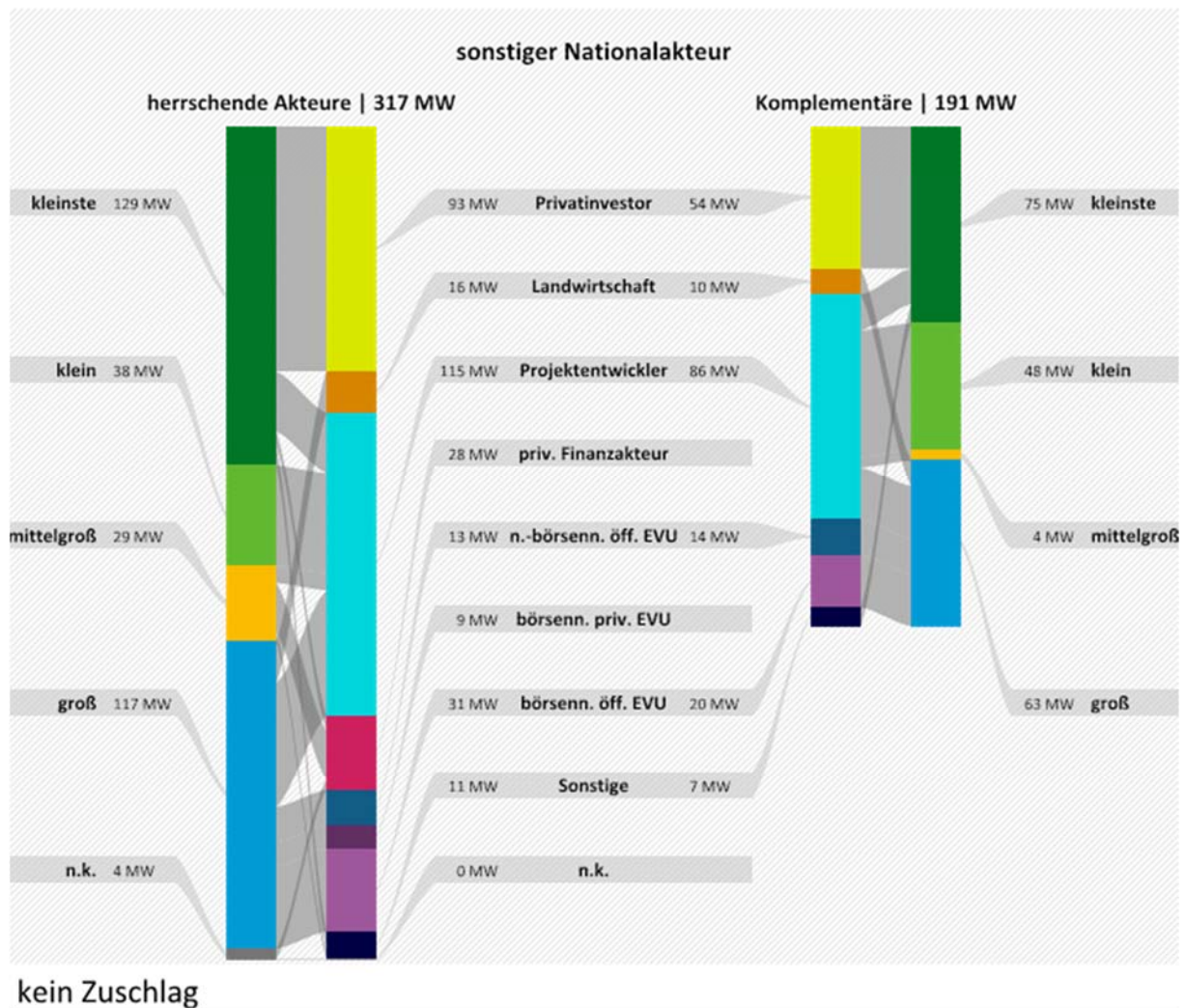


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 18: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 17



Quelle: IZES & Leuphana

5 Schlussfolgerungen

Es lässt sich feststellen, dass in der achten Ausschreibungsrunde vom Juni 2017 für Photovoltaik-Anlagen keine Gebote von *beteiligungsoffene Bürgerenergiegesellschaften* nach der vorhabenspezifischen Methodik eingereicht wurden. Im Vergleich zu vorherigen Runden dominieren weiterhin Akteure der Kategorie der *sonstigen Nationalenergie*. Mit 172 MW (85,8 %) haben diese mit großem Abstand sowohl die meisten Zuschläge erhalten, als auch mit 317 MW (71,3 %) die meisten nicht-bezuschlagten Gebote offeriert.

Insbesondere bei den nicht-bezuschlagten Geboten war die Akteursvielfalt abermals hoch. Am stärksten vertreten waren Projektentwickler (137 MW), diese mehrheitlich *groß* (49 MW), *klein* (49 MW) und *kleinst* (31 MW). Danach folgen *Privatinvestoren* (119 MW) sowie *börsennotierte* (31 MW) und *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (48 MW). Daneben sind fast alle Arten von Investorentypen mit kleineren nicht bezuschlagten Gebotsmengen vertreten.

Bei den bezuschlagten Geboten ist eine deutlich geringere Akteursvielfalt vorhanden. *Privatinvestoren* (88 MW) und *Projektentwickler* (83 MW) waren die dominierenden erfolgreichen Investorengruppen. Die erfolgreichen Projektentwickler konnten überwiegend der Größenklasse *klein* zugeordnet werden (62 MW). *Große Projektentwickler* waren lediglich mit einem Leistungsvolumen von 13 MW erfolgreich.

Die *sonstige Regionalenergie* mit dem zweitgrößten bezuschlagten Leistungsanteil von 13,5 % (27 MW) weist eine deutlich geringere Akteursvielfalt auf. Zuschläge gingen fast ausschließlich an *Privatinvestoren*. Bei den nicht bezuschlagten Geboten in dieser Kategorie (68 MW) sind neben *Privatinvestoren* (25 MW) auch *kleine* und *kleinste Projektentwickler* (22 MW) sowie *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (12 MW) vertreten.

Insgesamt fällt auf, dass *kleine Projektentwickler* und *Privatinvestoren* in dieser Ausschreibungsrunde eine dominierende Rolle einnahmen und deutlich erfolgreicher waren als andere Investorentypen. Entsprechend waren *kleinste* (95 MW) und *kleine* (66 MW) Akteure unter den erfolgreichen Geboten besonders stark vertreten.